

Investitionszuschüsse – Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Entscheidungsvorlage

Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, wurde vereinbart, zeitnah zur Antragstellung eines Vereins (d.h. in der Regel in der darauf folgenden Sitzung der Sportkommission) eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten herbeizuführen.

Dies gilt für alle Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg und wurde erstmals in der Sitzung der Sportkommission im Dezember 2015 vollzogen. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem weiteren Bewilligungsprozess unterworfen.

Hintergrund waren zeitliche Verzögerungen, zu denen es in der Vergangenheit bei der Bewilligung und Auszahlung der Zuschussmittel für die Sportvereine wiederholt deshalb kam, weil zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zum Teil aufwändige direkte Abstimmungen zwischen BLSV und SportService erforderlich waren. Dies entfällt mit der Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördersatzes an den BLSV.

Als Reaktion auf das zu erwartende Wachstum der Bevölkerung und damit auch des Sportstättenbedarfs, wurde der Fördersatz des Investitionszuschusses im Zuge der Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zum 13.12.2018 für alle baulichen Maßnahmen von förderfähigen Sportvereinen auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten vereinheitlicht. Die Anschaffung von Pflegegeräten wird nach wie vor mit einem Fördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30.11.2018 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

131_22	1. ASC Nürnberg-Süd 1907 e.V.	Antrag SpS:	28.11.2018	Kostenschätzung:	29.307,03 €
	<i>Sanierung Sporthalle</i>	Antrag BLSV:	02.11.2018	Fördersatz:	45%

Im Rahmen der Sporthallensanierung werden Glasbausteine durch Fenster ersetzt, Wasserschäden am Innenputz ausgebessert und gestrichen sowie die Deckenbeleuchtung durch moderne Leuchten mit sparsameren LED ersetzt.

137SC_22	1. FCN Schwimmen e.V.	Antrag SpS:	03.01.2019	Kostenschätzung:	25.000,00 €
	<i>Outdoorfitness-Anlage</i>	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%

Für Vereinssportler und auch sportliche Mitglieder im Clubbad sollen Outdoor-Geräte errichtet werden, um Trainingseinheiten auch im Frühjahr und Herbst ins Freibad verlagern können. Dabei wird eine sinnvolle Kombination aller genannten Zielrichtungen (Ausdauer, Kraft, Kondition, Beweglichkeit) angestrebt. Es sollen ca. sechs Geräte installiert werden.

385_22	SpVgg Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg	Antrag SpS:	20.12.2018	Kostenschätzung:	224.150,00 €
	<i>Sanierung Trainings- und Rasenplatz</i>	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%

Im Rahmen der Sanierung des Trainingsgeländes sind folgende Maßnahmen geplant: Umwandlung des B-Platzes vom Sand- zum Rasenplatz, Generalsanierung des A-Platzes, Bewässerungsanlage mit Brunnen für A- und B-Platz, Installation eines Ballfangzauns und Ausbau der Flutlichtanlage.

408_23	SC Worzeldorf 1949 e.V.	Antrag SpS:	17.01.2019	Kostenschätzung:	121.500,00 €
	<i>Umrüstung Flutlichtanlage auf LED Technik</i>	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%

Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes soll die mehr als 30 Jahre alte Flutlichtanlage des Vereins energetisch von Quecksilberdampflampen auf LED Technik umgerüstet werden. Die Flutlichtanlage versorgt die drei Sportplätze des Vereins (Großfeld, Kleinfeld und Allwetterplatz).

573_36	TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.	Antrag SpS:	16.11.2018	Kostenschätzung:	12.695,04 €
	<i>Sanierung Umkleidekabinen</i>	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%

In den Umkleidekabinen des Vereins sind Sanierungsarbeiten an den gefliesten Wänden sowie an der Decke notwendig, da sich bereits Fliesen gelöst haben und diese ein Verletzungsrisiko darstellen.

575_21	TSV Südwest Nürnberg e.V.	Antrag SpS:	15.01.2019	Kostenschätzung:	11.896,43 €
	<i>Sanierung Hebeanlage</i>	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%

Die jetzige Hebeanlage soll aufgrund starker altersbedingter Abnutzungserscheinungen erneuert werden. Eine Reparatur der bestehenden Anlage ist nicht rentabel.

Eine grundsätzliche Bewilligung der Förderfähigkeit der Maßnahmen und des entsprechenden Fördersatzes wird vorgeschlagen.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.